

September 2024

Richtigstellung Newsletter Juni

In der Juni-Ausgabe unseres Newsletters haben wir im Artikel «Maximale Vergütungsansätze der CSS» leider einen unpassenden Einleitungstext veröffentlicht. Dies möchten wir an dieser Stelle korrigieren.

Richtigstellung zum CSS-Artikel im letzten Newsletter

Im Juni-Newsletter haben wir über die maximalen Vergütungsansätze der CSS informiert. Leider wurde in diesem Artikel ein unpassender Einleitungstext aus einem früheren Newsletter übernommen, in dem wir von Sparmassnahmen, reduzierter Kostenübernahme und strikterer Auslegung von Versicherungsbedingungen gesprochen haben. **Für diesen Fauxpas entschuldigen wir uns bei der CSS in aller Form.** Diese Äusserungen sind im Zusammenhang mit dem Vorgehen der CSS und den publizierten Höchstvergütungs-Ansätzen völlig unangebracht. Die CSS pflegt eine vorbildliche Kommunikation mit den Berufs- und Methodenverbänden sowie der OdA KT. So werden wir beispielsweise frühzeitig über geplante Änderungen informiert und gebeten, zu beabsichtigten Massnahmen der CSS Stellung zu nehmen. Die positive Haltung der CSS gegenüber der KomplementärTherapie zeigte sich zudem in der Entscheidung, an dem 01.01.2024 alle Methoden der KomplementärTherapie anzuerkennen.